



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

## Landesprogramm „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ ab 2020 – Kurzübersicht

	<b>Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken (BeJuga)</b>	<b>Unterstützung von Arbeitslosenberatungszentren (ALÖZ)</b>	<b>Zentrale Netzwerkstelle Teilzeitausbildung (TZA)</b>	<b>Ideenwettbewerb</b>
Zahl der Standorte	12 bis Ende 2019, 22 Modellregionen ab 2020	12 Stadt- und Landkreise	Eine zentrale Stelle, Ansprechpartner/in für Anbieter der TZ-Ausbildung	Mindestens 4 Projektideen
Zielgruppe	Familien (SGB II Beziehende in Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind)	Langzeitarbeitslose	Insb. (allein-)erziehende und Angehörige pflegende SGB II Empfänger/innen	Frauen und/oder Ältere SGB II Beziehende
Dauer	Bewilligt bis 31.12.2020 mit Option auf Verlängerung bis 2023	Bewilligt bis 31.12.2020 mit Option auf Verlängerung bis 2023	Bewilligt bis 31.12.2020	Ab Juli 2020 bis mindestens 31.12.2021
Fördermittel	Pro Standort: 75.000 Euro 1,65 Mio. Euro / Jahr	Pro Standort: 50.000 600.000 Euro / Jahr Kommunale Ko-Finanzierung mindestens 8.000 Euro / Jahr	60.000 Euro / Jahr	Max. 250.000 Euro pro Projekt max. 750.000 Euro / Jahr

**Jährliches Gesamtfördervolumen: 3.060.000 Euro**